

Sitzungsvorlage Nr. VII/862
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 19.08.2009**Rat** 20.08.2009

Betreff: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost"
im Ortsteil Holtwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/862 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Holtwick, Flur 7, Flurstück 62, beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage im südlichen Bereich des Grundstückes.

Das Grundstück wird planerisch durch den Bebauungsplan „Holtwick-Ost“ abgedeckt.

In dem Bebauungsplan wurde auf den Grundstücken Gemarkung Holtwick, Flur 7, Flurstücke 62 und 63 in Verlängerung der „Schlesierstraße“ ein Vorbehaltstreifen festgesetzt, der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, um hier bei einer Erweiterung des

Wohngebietes nach Osten die Möglichkeit für die Anlegung einer Verbindungsstraße offen zu halten. Dementsprechend wurden auch die Baugrenzen festgesetzt. Wie der Begründung zum Änderungsverfahren zu entnehmen ist, ist eine Erweiterung der „Ostsiedlung“ in östlicher Richtung nicht vorgesehen.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist nunmehr eine Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im vereinfachten Verfahren erforderlich.

Der entsprechende Antrag ist als **Anlage I** und der Satzungsentwurf der vereinfachten Änderung als **Anlage II** beigefügt.

Da auch das Nachbargrundstück (Flurstück 63) durch den Vorbehaltstreifen betroffen ist, wird im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer dieses Grundstück in das Verfahren mit einbezogen.

Zur Einleitung des formellen Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag

Anlage II: Satzungsentwurf mit Begründung und Planzeichnung